

Altona-Wandsbeker Badewagen, Annahmestellen: Rath-
hausmarkt 12, H. Gibräke 19, K. und bei der Kirche 3.
Plantencher Badewagen, A. Tiesan, täglich Morgens von
9 1/2—10 1/2 Uhr, Palmallee 22 und 32, K., dann Flottbeker Chaussee 7.
J. G. Bauer, Palmallee 22, täglich Fahr-Gelegenheit nach Blankenese,
Hofm., Wedel, Schulan.

Aug. Tanager Ww., Palmallee 32, K. Täglich Badeförderung
nach Nienstedten, Dudenjuden und Blankenese.

J. J. Dohrn, bei der Kirche 3. Täglich Fahr-Gelegenheit nach
Nienstedten, Blankenese, Wedel, Othmarschen, Groß- und Klein-Flottbeker.
Gebr. Heins, gr. Bergl. 138. Wochenwagen nach und von Elm-
horn durch die Fuhrleute Krohn und Kiebuhr; Anfuhr am Dienstag und
Freitag um 7 Uhr Morgens; Abfuhr nachm. 3 Uhr an denselben Tagen.
— Fuhrleute Wischmann und Gismann, Dienstag, Donnerstag und
Freitag nachmittags 3 Uhr nach Barmstedt. — Nach Altona: Fuhrleute
Göper und Reimann, Dienstag und Freitag nachmittags. — Nach
Seeligen und Rimmberg; täglich die Fuhrleute Frendt und Willmer. —
Nach Lütkeborn: Dienstag und Freitag nachmittags durch den Fuhrmann
Brammann.

Vereinigte Kofferträger, Altonaer Dampfschiffsbrücke, Hpr. 181,
(3. Anzelmann). — Auch Güterbeförderung für sämtliche Unterelbe'sche
Dampfschiffe.

Taxe für die Kofferträger an der Dampfschiffsbrücke in Altona.
Es ist zu bezahlen für mit den Dampfschiffen ankommandes und abgehendes
Reisegepäck, wenn solches durch die hiesigen Kofferträger vom Landungsplatze
an Bord, oder von Bord an den Landungsplatz gebracht wird:

1. für einen nicht tragbaren Koffer 20 „
 2. für einen tragbaren Koffer 15 „
 3. für einen Nachschiff und für sonstiges kleines Reisegepäck 10 „
- Trag- oder Fußgepäck für den Weitertransport vom Reisegepäck und Frachtgut
aller Art durch die hiesigen Kofferträger nach Uebereinkunft.

Kofferträger-Taxe. Die Taxe für den Transport des Gepäcks
von den Bahnhöfen nach dem Hause der Eigner oder umgekehrt:

- 1) für einen Koffer oder großen Nachschiff 30 „
- 2) für einen kleinen Nachschiff, eine Kutschschale und dergleichen
kleinere Stücke, wenn solche außer dem Koffer zu trans-
portieren sind 8 „
- 3) wenn das Gepäck des Reisenden nur in einem kleinen Koffer besteht 15 „
- 4) der Transport auf den Bahnhöfen ist nur mit der Hälfte der
obigen Taxe zu bezahlen.

Zollensfuhrer-Taxe, Altonaer.

- Von der neuen Anfuhr:
- 1) nach den Schlingens, für jede Person 10 „
 - 2) „ der Dampfschiffsbrücke 15 „
 - 3) „ dem Strom hinaus und dem Fischmarkt, für eine Person 45 „
 - 4) „ dem Fährhaus in St. Pauli, für eine Person 75 „
 - ad 3 und 4, für jede Person mehr 15 „
 - 5) „ dem Hamburger Hafen, für 3 Personen 30 „
 - für jede Person mehr 10 „

- Von der Dampfschiffsbrücke:
- 6) nach den Schlingens, für jede Person 10 „
 - 7) der neuen Anfuhr, für eine Person 23 „
 - 8) der neuen Gibräke, für eine Person 23 „
 - ad 7 und 8 für jede Person mehr 15 „
 - 9) „ dem Strom hinaus, dem Fährhaus, wie ad 3, 4,
für jede Person mehr 15 „
 - 10) „ dem Hamburger Hafen, für 3 Personen 105 „
 - für jede Person mehr 30 „

- Von dem Fischmarkt:
- 11) nach den Schlingens, für jede Person 10 „
 - 12) „ der Dampfschiffsbrücke, für eine Person 23 „

- 13) nach der neuen Anfuhr, für eine Person 45 „
- 14) „ d. Fährhaus, St. Pauli, 60 „
- ad 11, 12, 13, für jede Person mehr 15 „
- 15) „ dem Hamburger Hafen, für 3 Personen 90 „
- für jede Person mehr 30 „

Für eine Stunde innerhalb oder außerhalb des Hafens: für 1, 2
oder 3 Personen 1. M. 20 „, für jede Person mehr 15 „. Für die zur Rückfuhr
erforderliche Zeit ist die Hälfte der einfachen Taxe (1. M. 20 „) zu bezahlen.
Der Zollensfuhrer ist verpflichtet, auf Verlangen an dem Orte, wohin er
Jemanden gefahren, 1/4 Stunde zu warten und den Passagier für die Hälfte
der Taxe zum Abfahrtsorte zurück zu befördern. Nach Verlauf von 1/4 Stunde
ist der Zollensfuhrer berechtigt, für jede 1/4 Stunde des Wartens 15 „ und
für die Rückbeförderung die volle Taxe zu beanspruchen. Es dürfen nicht
mehr als 6 Personen in eine gewöhnliche Rolle genommen werden, wie
denn überhaupt der Zollensfuhrer bei angemessener Strafe darauf zu achten
hat, daß kein Fahrzeug nicht überladen werde. Für die Beförderung von
Gepäck ist zu entrichten: a) für eine Sackfülle 30 „, b) für einen Koffer 30 „,
c) für Bettzeug und andere Sachen 15 „. Kleinere Bagage, welche die
Passagiere selbst tragen können, als Mantelkoffer, Kutschschalen u. dergl.,
wird unentgeltlich mitgenommen. Während der Zeit von 10—12 Uhr
Abends wird die Hälfte der Taxe mehr, von 12 Uhr Nachts bis 4 Uhr
Morgens die doppelte Taxe berechnet. Das Polizeiamt sorgt für die
Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen und belegt Contraventionen mit Geld-
oder Gefängnisstrafen. (Magistrats-Bekanntmachung vom 1. Januar 1865).

Verschiedene Schiffsgelegenheiten: Bei A. Kienel, Göhrs Nachf.,
Hpr. 107, gr. Elbst. 26: Fährhaus für Hinfuhrwörter, Altonawörter
Granz und Buchtude, Verlehr der See- und Elbstischer.

Bei B. Brand, H. Elbst. 5—9, Hpr. 221, der Schiffer Herrn. Albers
nach Schlenwärdter. — Der Schiffer Joh. Maatens nach Fliegenberg;
Schiffer Jacob Winter nach Buchtude; die Schiffer Buschmann, Jonas und
Folge nach Neuenfelde.

Bei J. A. Göhrs Ww., Hpr. 295, gr. Elbst. 2—4: Der Schiffer
Diedrich Maatens nach Schlenwärdter täglich mit Fluthzeit, Herrn. Endt
nach Hohnwärdter, und J. Meyer nach Tatenberg, drei Mal wöchentlich,
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Täglich Schiffer L. Hohnmann nach
Moornwärdter, Schlenwärdter und Hohnwärdter. Abfahrt Abends 8 Uhr.

Bei J. Anzelmann, Hpr. 181, gr. Elbst. 128: Annahme nach
Glückstadt, Hyebo, Helgoland, Padestannahme nach allen Stationen der
Westküste Schleswig-Holsteins.

Bei J. Harz Ww., H. Elbst. 17: Altonawörter, Brunsbütteler, Cuz-
havener, Elmshorner, Glückstädter, Hyeboer, Neuhäuser, Otterndorfer,
Warner und Wilsener Verlehr.

Bei H. E. Thiesse, Fährhaus, Hpr. 273, gr. Elbst. 104: Dampfs-
schiffs-Fahrgelegenheit nach sämtlichen Stationen der Unterelbe.

Tarif der Marktladungen in Altona.

Es ist zu bezahlen:

1. Von Fischdampfern per Reize 2.— „
2. Von Seefutter und See-Emern mit Fischen per Reize 1.— „
3. Von Fluß- und Wattewern mit Fischen per Reize 0.25 „
4. Von Jollen und Voten mit Fischen per Reize 0.15 „
5. Für geladene Störe per Stück 0.10 „
6. Von Landeuten, Gärtnern, Höttern und Fischhändlern für
jeden Markt für einen ganzen Plag 0.25 „
7. Für einen halben Plag 0.15 „
8. Von Händlern mit Eiern, Wild, Federvieh u. per Markt 0.10 „
9. Von Fahrzeugen, welche am Markt liegen und aus denen
Kohl, Freilicht, Gemüse, Kartoffeln u. verkauft wird, für
jeden Markt 0.20 „
10. Von Wagen, aus denen Marktgegenstände feilgeboten
werden 0.50 „

Anzahl.	Verzeichniß der Altonaer See-Schiffe.		Größe (Tragfähigkeit)		N h e b e r.	Capitaine.
			Cubikmeter Netto.	Brit. Reg.-Tons Netto.		
1	Alwine & Mora	Bejahn-Emmer	96,3	33,99	Meyer, Joh. Christoph, Bühlert	Der Rheder
2	Margaretha Cecile	„	68,9	24,31	Ramde, J. G.	Der Rheder
3	Christine und Dora	„	59,1	20,87	Janten, Hinc.	Der Rheder
4	Erndte	Hweimast-Emmer	98,3	34,69	Reugn, C. W. Eberfeld	Der Rheder
5	Aurora	Emmer	118,9	41,99	Reugn, J. W. Büdelsdorf	Der Rheder
6	Poreas	Gastel-Schoner	77,2	27,02	von Eiken, Johann	Schubert, Paul
7	Elizabeth	Leichter	540,8	190,91	Handelsgehilf. L. F. Mathies & Co., Hamburg	Jahn, J.
8	Niagara	Barf.	1859,7	656,48	Peters, Jacob (Corr.)	Koff, W.
9	Elbe	Schr.: Dampfschiff	102,6	36,32	Ribbe, J. (Corr.)	Mewes, H.
10	Cuzhaven	„	97,3	34,41	Barfels, D. jun. (Corr.)	Boldt, J.
11	Hamburg	„	111,3	39,38	Ribbe, J. (Corr.)	Eggerstedt, H.
12	Hüser	„	112,3	39,63	Ribbe, J. (Corr.)	Winter, H.
13	Altona	„	91,8	32,39	Ribbe, J. (Corr.)	Linde, D.
14	Nordsee	„	92,0	32,47	Ribbe, J. (Corr.)	Rörner, E.
15	Dr. Giese	„	91,6	32,35	Ribbe, J. (Corr.)	Ruhnau, A.
16	Proteus	„	125,4	44,28	Gohrs, Joh. (Corr.)	Leis, Emil
17	Eriton	„	110,7	39,08	Gohrs, Joh. (Corr.)	Geblich, Franz
18	Minna	„	2321,4	819,48	Rehder, L. G. J., Hamburg	Rube, Ernst H.
19	Helgoland	„	115,7	40,83	von Eiken, Johann	Marquardt, H.
20	Gesetzmünde	„	25,4	9,10	Engelbrecht, Hans, Hamburg	Winkel, G.